

AZ: FD 50/Herr Winter

Drucksache Nr.: 0646/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	21.10.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	28.10.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.11.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.11.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Vertrag zwischen der Stadt
Neumünster und dem Diakonischen
Werk Altholstein GmbH über die
Durchführung der Schuldnerberatung**

A n t r a g:

Dem Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH über die Durchführung der Schuldnerberatung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025 wird zugestimmt.

ISEK:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 31201 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
Produkt 31101 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII

Für die Zeit vom 01.01.2021 bis
31.12.2025 entstehen Aufwendungen in
Höhe von

2021:	165.100 Euro
2022:	168.500 Euro
2023:	171.900 Euro
2024:	175.400 Euro
2025:	179.000 Euro,

die bei der Haushaltsplanung ab 2021 be-
rücksichtigt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
- ☐ Ja - negativ
- ☒ Nein

B e g r ü n d u n g :

Seit dem 01.04.2012 wird die Schuldnerberatung in der Stadt Neumünster vom Diakonischen Werk Altholstein GmbH (Diakonisches Werk) durchgeführt. Zuletzt wurde der Vertrag zwischen der Stadt und dem Diakonischen Werk 2016 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2021 abgeschlossen (Drucksache 0671/2013/DS).

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2018 zum Haushaltsentwurf 2019/2020 folgenden Antrag beschlossen:

„Das Diakonische Werk Altholstein führt aufgrund des 2016 mit der Stadt geschlossenen Vertrages die kommunale Schuldnerberatung durch und erhält dafür eine pauschale Vergütung. Wegen der hohen Verschuldungsquote in der Stadt soll das Beratungsangebot der Schuldnerberatung ab 2019 verstärkt und dafür weiteres Personal bereitgestellt werden (wie von der Diakonie beantragt). Wegen der dadurch erhöhten Kosten bei der Diakonie soll die pauschale Vergütung ab 2019 um jährlich 66.500 € auf die beantragten Ansätze erhöht werden.“

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde die Erhöhung der städtischen Zuwendung durch eine Zusatzvereinbarung zwischen der Stadt und dem Diakonischen Werk geregelt. In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23.10.2019 berichtete das Diakonische Werk ausführlich über die Arbeit der Schuldnerberatung und die positiven Auswirkungen der erweiterten Personalkapazitäten.

In der Annahme, dass eine Fortsetzung der erhöhten finanziellen Beteiligung der Stadt an der Schuldnerberatung auch ab 2021 gewünscht ist, und weil das Diakonische Werk nach Einführung eines neuen Tarifvertrages für seine Beschäftigten (Vergütungsordnung des Kirchlichen Tarifs Diakonie, KTD - siehe auch Drucksache 0443/2018/DS, Vertrag über den Betrieb der ZBS) höhere Personalkosten zu verzeichnen hat, ist geplant, den aktuellen Vertrag mit einer Laufzeit bis Ende 2021 vorzeitig abzulösen und einen neuen 5-Jahres-Vertrag unter Berücksichtigung des erhöhten Zuschusses und der erhöhten Personalkosten abzuschließen.

Der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025 entspricht bis auf wenige redaktionelle Anpassungen dem jetzt gültigen Vertrag, die wesentlichen Vertragsanpassungen stellen die Neufestlegung der jährlichen Vergütung (§ 9) und die Laufzeit des Vertrages (§ 12) dar.

Der beigefügte Vertragsentwurf wurde mit dem Diakonischen Werk und dem Fachdienst Recht der Stadt Neumünster abgestimmt.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage:

Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH über die Durchführung der Schuldnerberatung